

KA V - 29-2/08

MA 29, Sicherheitstechnische Prüfung;
Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken

Ausschusszahl 24/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 9. Februar 2009

Äußerung der Magistratsabteilung 29 - Brückenbau und Grundbau gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.2:

Im Zuge der Gesamtarchivierung wurden die in den Archivräumen befindlichen und überwiegend entsprechend der internen Ablagevorschrift 2007 Brückenbau abgelegten Unterlagen erfasst und in das Verzeichnis der bestehenden Kurzstatiken und Bestandspläne aufgenommen. Die digitalen objektbezogenen Datensammlungen über Verträge und Pläne wurden über das File Service der Magistratsabteilung 29 abrufbar eingerichtet.

Zu Pkt. 3.2:

Eine örtliche Instandsetzung des Fahrbahnbelages im Bereich des Tragwerkes der Floridsdorfer Brücke über der Neuen Donau bei der Abfahrt zur A22 wurde kurzfristig im November 2008 durchgeführt. Die Instandsetzung der schadhafte Entwässerungsbereiche begann im Mai 2009 und endete im Juni 2009.

Zu Pkt. 3.3:

Bezüglich des Kondensatanfalles am Wasserrohr der Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke wurde von der Magistratsabteilung 39 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien mit Stellungnahme vom 27. Mai 2009 empfohlen, den Luftzutritt von Außenluft in den Kollektorgang durch entsprechende Abdichtung bzw. Ver-

schließen der Einlassöffnungen möglichst zu minimieren. Diese Maßnahme soll nach technischen Möglichkeiten zur Umsetzung gelangen.

Zu Pkt. 3.5:

Bei einer Besichtigung am 21. April 2009 mit der Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten vor Ort wurde festgelegt, dass Verkehrszeichen für eine Höhenbegrenzung angebracht werden.

Zu Pkt. 5.4:

Anhand der vorliegenden Daten wurden jene Brücken, die über eine hohe Verkehrsbelastung verfügen, einer qualitativen Bewertung unterzogen. Diese qualitative Bewertung ergab, dass für die bisher in Verkehr gesetzten Lasten ("permanente Belastungsprobe") eine ausreichende Tragfähigkeit gegeben ist. Die erfolgte qualitative Bewertung, die auch bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Routengenehmigungen für Sondertransporte maßgebend ist, scheint aus Sicht der Magistratsabteilung 29 ausreichend zu sein.

Zu den Pkten. 5.5.2, 5.5.4:

Zur näheren Klärung der Sachfrage wurde eine gutachtliche Stellungnahme vom Institut für Tragkonstruktionen - Stahlbau der Technischen Universität Wien eingeholt. Dieser ist zu entnehmen, dass eine Änderung der Häufigkeit von auftretenden Verkehrslasten nicht zwingend eine Nachrechnung des Brückentragwerkes erforderlich macht.